

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 13. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2026)

zum Thema:

**Wie steht es um das Azubi-Wohnen und Azubi-Werk?**

und **Antwort** vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25797

vom 13. April 2026

über Wie steht es um das Azubi-Wohnen und Azubi-Werk?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Wohnheimplätze für Auszubildende gab es in Berlin zum 31.03.2026 zu welchen durchschnittlichen Kosten (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?
2. Wie viele Wohnheimplätze für Auszubildende wurden in den einzelnen Jahren seit 2024 jeweils fertiggestellt (bitte nach Jahren sowie nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?
3. Wie viele Wohnheimplätze für Auszubildende sollen in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils fertiggestellt werden (bitte nach Jahren sowie Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?
  - a. Wie haben sich die Zahlen gegenüber der Antwort auf die schriftliche Anfrage Drs. 19/22915 verändert?

Zu 1. bis 3.: Abseits der sozialpädagogisch begleiteten stationären Wohnangebote der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Absatz 3 SGB VIII, die für junge Menschen in Ausbildung einen im Einzelfall festgestellten Jugendhilfebedarf voraussetzen und mit einer individuellen Kostenübernahme durch die jeweils zuständigen bezirklichen Jugendämter verbunden sind, bestehen in Berlin derzeit ergänzende Wohnangebote im Bereich des Azubiwohnens.

Hierzu zählen derzeit insbesondere zwei Einrichtungen des Trägers Kolpingwerk Diözesanverband Berlin in den Bezirken Pankow und Treptow-Köpenick, die Wohnplätze vorhalten und dem Begriff des Azubiwohnens entsprechen.

Am Standort Pankow (Schivelbeiner Straße, Augustinushaus) stehen 28 Plätze für junge Menschen zur Verfügung, die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen oder als Selbstzahlende auftreten. Am Standort Treptow-Köpenick (An der Wuhlheide) werden 83 Plätze vorgehalten, die ebenfalls für selbstzahlende oder BAB-beziehende junge Menschen bezahlbaren Wohnraum bieten. Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um überwiegend kleine Apartments, die für den genannten Adressatenkreis eine geeignete und vergleichsweise kostengünstige Wohnform darstellen.

Für den Sommer dieses Jahres ist die Eröffnung eines weiteren Standorts des Trägers Kolping in Berlin-Mitte (Heinrich-Heine-Straße) geplant. Dort sollen für das Azubiwohnen zusätzlich weitere 60 Plätze in Form kleiner Apartments bereitgestellt werden.

Im Bereich des betreuten Jugendwohnens gemäß § 13 Absatz 3 SGB VIII erfolgt die Finanzierung auf Grundlage pauschalierter Entgelte, die sich derzeit in einer Bandbreite von etwa 17 bis 25 Euro pro Quadratmeter bewegen.

Weitere Informationen liegen dem Senat nicht vor.

4. Wie viele Wohneinheiten (aus der regulären Vermietung/Nicht-Wohnheimplätze) der Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU), inklusive der Berlinovo, wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils an Auszubildende neuvermietet? (Bitte getrennt nach Jahren sowie LWU und Berlinovo getrennt aufweisen!)

Zu 4.: Die Anzahl der Neuvermietungen an Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bei den LWU in den Jahren 2024 und 2025 stellt sich auf Basis des LWU-Reporting zum Kooperationsvertrag Mieten und zum Gesetz zur sozialen Ausrichtung und Stärkung der landeseigenen Wohnungsunternehmen für eine langfristig gesicherte Wohnraumversorgung (WUAusrStärkG BE) wie folgt dar:

Stichtag	degewo	GESOBAU	Gewobag	HOWOGE	SUL	WBM	Berlinovo	Gesamt
31.12.2024	165	100	84	160	12	137	86	744
31.12.2025	172	83	66	130	15	141	84	691

5. Wie viele Auszubildende haben in Berlin zum 31.12.2025 einen BAB-Mietzuschuss erhalten? Wie hat sich die Zahl seit 2023 entwickelt?

Zu 5.: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist lediglich die durchschnittliche Anzahl an Personen aus, die in einem Jahr Berufsausbildungsbeihilfe erhalten haben. Wie viele Leistungsempfänger darunter einen Mietzuschuss erhalten haben, ist dem Senat nicht bekannt.

Der Jahresdurchschnitt des Bestands an Leistungsempfängenden in den Jahren 2023 bis 2025 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ø Bestand
2023	2291
2024	2038
2025	1916

a. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, warum die Zahl der Leistungsempfänger\*innen seit Jahren rückläufig ist?

Zu 5 a.: Die rückläufige Zahl der BAB-Empfängenden korreliert einerseits mit der sinkenden Zahl der Ausbildungsplätze in Berlin. Darüber hinaus sind andererseits die Anspruchsvoraussetzungen für Berufsausbildungsbeihilfe sehr komplex; die Leistung ist elternabhängig und erfordert es, zahlreiche Nachweise - auch hinsichtlich des Einkommens der Eltern - zu erbringen. Gleichzeitig zeigen Befragungen, dass die Bekanntheit der Leistung vergleichsweise gering ist. Damit sind die Eingangshürden für Auszubildende sehr hoch und wirken sich anhaltend negativ auf die Zahl der Beziehenden aus.

6. Wie viele Wohneinheiten wurden in 2024 und 2025 jeweils über die Förderrichtlinie Junges Wohnen beantragt, genehmigt und fertiggestellt (bitte nach Jahren und nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?

Zu 6.: Im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ wurden bislang vier Anträge bewilligt. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 67 Millionen Euro für 673 Wohnheimplätze zugesagt, darunter 21 Plätze für Auszubildende. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anträge und Bewilligungen, differenziert nach Jahren und Art der Antragstellenden:

Junges Wohnen RL 2023 - Beantragte und Bewilligte Wohnplätze*						
Jahr	LWU		Träger		Privat	
	Antrag	Bewilligt	Antrag	Bewilligt	Antrag	Bewilligt
2024	78	242	558**	176	802**	0
2025	304	234	64**	21	327**	0
Gesamt	382	476	622**	197	1.129**	0
* Die eingegangenen Anträge werden nicht immer im selben Jahr bewilligt. Üblicherweise erfolgt die Bewilligung erst im Folgejahr, mitunter sogar erst im übernächsten Jahr.						
** Bei der formlosen Antragstellung werden die Wohnplatzzahlen nicht immer angegeben. Diese werden erst im Falle einer Programmaufnahme abgefragt, sodass die tatsächlichen Zahlen höher ausfallen dürften.						

Bis zum 3. Quartal 2026 werden 476 Wohnheimplätze für Studierende fertiggestellt. Weitere 176 Plätze für Studierende sowie 21 Plätze für Auszubildende sollen bis zum 2. Quartal 2028 folgen.

a. Wie viele dieser Wohneinheiten waren jeweils für Studierende bzw. Auszubildende vorgesehen?

Zu 6 a.: Im Rahmen der formlosen Antragstellung erfolgt nicht in allen Fällen eine Differenzierung der Wohnplatzzahlen nach Auszubildenden und Studierenden. Die bislang eingegangenen Anträge berücksichtigen teilweise beide Zielgruppen, wobei der überwiegende Anteil der Anträge ausschließlich auf Studierende ausgerichtet ist.

7. Wie hat sich das Fördervolumen (eingestellte und bewilligte Mittel) für die Förderrichtlinie Junges Wohnen seit Programmstart in den einzelnen Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren und nach eingestellt bzw. bewilligten Mitteln ausweisen!)

Zu 7.: Die Entwicklung des Fördervolumens im Rahmen der Förderrichtlinie „Junges Wohnen“ seit Programmstart ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Die Darstellung erfolgt differenziert nach Jahren sowie nach eingestellten und bewilligten Mitteln. Die Bewilligungsdaten sind dabei nach Zuschüssen und Darlehen aufgeschlüsselt. Für das Programm „Junges Wohnen“ sind jährlich rund 33.737.000 Euro an Haushaltsmitteln vorgesehen. Die bereitgestellten Mittel sind weitgehend ausgeschöpft.

Projekte	WP-Anzahl	Darlehen	Zuschüsse	Gesamt
2024				
Projekt 1	176	10.846.654 €	1.055.156 €	11.901.810 €
Projekt 2	242	20.194.350 €	8.832.734 €	29.027.084 €
Gesamt 2024	418	31.041.004 €	9.887.890 €	40.928.894 €
2025				
Projekt 3	234	13.929.000 €	8.471.000 €	22.400.000 €
Projekt 4	21	2.167.168 €	1.489.113 €	3.656.281 €
Gesamt 2025	255	16.096.168 €	9.960.113 €	26.056.281 €
Gesamt Fördervolumen 2024-2025	673	47.137.172 €	19.848.003 €	66.985.175 €

8. Welche Volumina an zusätzlichen Mitteln flossen bzw. werden voraussichtlich in den einzelnen Jahren zwischen 2025 bis 2036 durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in den Bereich des Jungen Wohnens fließen?

a. Wie viele Mittel sind dabei jeweils für Studierendenwohnen und für Azubi-Wohnen vorgesehen?

Zu 8. und 8 a.: Derzeit ist nicht vorgesehen, Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für den Bereich des „Jungen Wohnens“ bereitzustellen. Entsprechend liegen keine Planungen zu jährlichen Mittelzuflüssen im Zeitraum von 2025 bis 2036 vor. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 9b verwiesen.

9. Welche Senatsverwaltungen sind derzeit mit der Planung, dem Aufbau und der Gründung eines Berliner Azubi-Werks befasst?

Zu 9.: Mit der Gründung und dem Aufbau des Azubiwerkes ist die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung federführend befasst und kooperiert dazu im erforderlichen Umfang mit allen anderen in Frage kommenden Senatsverwaltungen.

a. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Zu 9 a.: Zur Frage der Gründung eines Azubiwerkes hat das Land Berlin eine Machbarkeitsstudie beauftragt, deren Ergebnisse seit Ende 2025 vorliegen.

Seit dem 8. Januar 2026 ist die Studie öffentlich unter <https://www.berlin.de/sen/arbeit/top-themen/berliner-azubiwerk-azubiwohnen/> abrufbar. Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung eines Berliner Azubiwerkes ein sozial- wie arbeitspolitisch und wissenschaftlich gut begründeter Schritt ist. Ohne ein Azubiwerk würde Berlin demnach seine Attraktivität und Leistungsfähigkeit als Ausbildungsstandort langfristig nicht sichern können.

Prägnantes Ergebnis der Studie ist, dass Wohnen ein zentraler Erfolgsfaktor für die Ausbildungsqualität und kein Nebenaspekt ist. Das Land Berlin hat daher zunächst ein Verwaltungsprojekt initiiert, um das Thema „Azubiwohnen“ noch vor Beginn des Ausbildungsjahres 2026 umzusetzen. In diesem Rahmen wurden als Sofortmaßnahme 150 Wohnplätze für Auszubildende vertraglich gesichert und ab Sommer 2026 zu einer Bruttowarmmiete von 340 Euro pro Monat angeboten. Eine Ausweitung des Angebots ist für 2026/2027 geplant. Ab Herbst 2026 ist zunächst aus den bestehenden Angeboten an diesem Standort ein Angebot vor Ort geplant.

b. Wie viele Mittel sind konkret für die Gründung des Azubi-Werks im Haushalt vorgesehen?

Zu 9 b.: Der Doppelhaushalt 2026/2027 sieht folgende Ansätze vor:

Kapitel/Titel/Teilansatz Bezeichnung	2026	2027
1140 54010 15 Ausbildungswerk	339.334,00	589.750,00

Darüber hinaus stehen aus dem Sondervermögen des Bundes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen in Kapitel 2980, Titel 89355 insgesamt 13.500.000,00 Euro für die Errichtung eines Azubiwohnheims zur Verfügung.

c. Wann ist mit einer Neugründung zu rechnen?

Zu 9 c.: Die Ergebnisse der Studie – insbesondere zu Rechtsform, Organisation und Finanzierung – werden aktuell im Detail geprüft. Konkrete Gründungsschritte sind noch im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen.

d. Welche Aufgaben soll das Azubi-Werk voraussichtlich übernehmen?

Zu 9 d.: Das Azubiwerk wird ein integriertes Unterstützungsmodell anbieten, das bezahlbaren Wohnraum mit sozialpädagogischer Begleitung, Beratung und Freizeitangeboten kombiniert, um zentrale Herausforderungen wie finanzielle Belastungen, soziale Isolation und persönliche Problemlagen zu adressieren.

e. Inwiefern hält der Senat das Azubi-Werk in München (etwa bei den Verwaltungsstrukturen) für vorbildhaft für die Neugründungsabsichten in Berlin? Welche Inhalte sollen ggf. übernommen werden?

Zu 9 e.: Das Azubiwerk München ist ein konkretes Fallbeispiel. Die dort gemachten Erfahrungen sind für den Gründungsprozess in Berlin daher relevant. Aus diesem Grund besteht ein intensiver Austausch mit dem Azubiwerk München. Ein besonderes Augenmerk legt der Senat dabei auf die partizipative Gremien- und Trägerstruktur unter Einbindung bspw. von Landeshauptstadt, Kreisjugendring, DGB-Jugend, Einrichtung einer Vertretung für Bewohnerinnen und Bewohner oder eines Fachbeirates. Darüber hinaus sind die Münchner Erfahrungen mit der Ausgestaltung der Angebote (z. B. Zuschnitt der Wohnungen, Miethöhe, Etablierung von Freizeit- und Unterstützungsangeboten) sowie die Gestaltung des Auswahlverfahrens für Wohnplätze relevant und finden in Berlin Beachtung.

10. Im Rahmen des Programms „Azubiwohnen 2026“ ist eine Kooperation von SenASGIVA mit der GSE zur Verwaltung von 150 Wohnheimplätzen für Auszubildende vorgesehen. Welche Aufgaben soll die GSE im Rahmen dieser Kooperation konkret übernehmen?

Zu 10.: Im Rahmen des Programms „Azubiwohnen 2026“ ist die GSE gGmbH für Akquise, Generalanmietung und Vermietung zuständig. Die GSE sucht, prüft und akquiriert dazu geeignete Anmietobjekte und bildet im Auftrag des Landes Berlin ein Anmietportfolio, aus dem Wohnplätze für Auszubildende unter Beachtung des Bedarfsprogramms bereitgestellt werden. Darüber hinaus mietet die GSE als Treuhänderin Berlins mittels Generalmietverträgen die Objekte an, schließt Mietverträge mit den Auszubildenden ab und bewirtschaftet die Verträge. Die GSE nutzt ihre Expertise im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung, um die Auszubildenden bei Herausforderungen in der Verselbständigung zu unterstützen.

a. Für welchen Zeitraum ist die Kooperation zwischen Senat und GSE vertraglich vereinbart?

Zu 10 a.: Der Vertrag ist als Durchführungsvertrag auf Grundlage eines bestehenden Treuhandvertrages ist mit Wirkung ab dem 1. Februar 2026 geschlossen und läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2027.

b. Wer ist Eigentümer\*in der verwalteten Wohneinheiten?

Zu 10 b.: Eigentümer der Wohneinheiten, die zum Stichtag 21. April 2026 voraussichtlich verwaltet werden, ist die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH.

c. Was sind die Voraussetzungen für Auszubildende bei der Bewerbung auf einen der Wohnheimplätze?

Zu 10 c.: Teilnahmeberechtigt am Bewerbungsverfahren sind volljährige natürliche Personen, die

1. in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 66 BBiG oder einem anerkannten Handwerksberuf nach § 25 Handwerksordnung (HwO) bzw. 42r HwO ausgebildet werden und ihre Berufsausbildung in einer Berliner Ausbildungsstätte (Betrieb, Berufsschule, außerbetriebliche Einrichtung oder vergleichbare Bildungseinrichtung) absolvieren bzw. absolvieren werden oder
2. eine landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in Berlin durchlaufen bzw. durchlaufen werden (z. B. an Berufsfachschulen oder Fachschulen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG).

d. Wann werden die Plätze zur Vermietung ausgeschrieben?

Zu 10 d.: Das Bewerbungsverfahren beginnt bis Mitte Mai 2026 und wird zunächst für einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen laufen.

Berlin, den 27. April 2026

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung